Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder deren Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 3.—, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 3.75. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Oesterreich vierteljährlich ℳ 4.50, für die übrigen Länder laut Zeitungspreisliste.

Redaktion und Expedition:
Johannisgasse 8.
Fernsprecher 153 und 222.
Filialexpeditionen:
Alfred Hahn, Buchhandlg., Universitätsstr. 3,
L. Lösche, Katharinenstr. 14, u. Königspl. 7.

Haupt-Filiale Dresden:
Seestrasse 6.
Fernsprecher Amt I Nr. 1713.

Haupt-Filiale Berlin:
Carl Duncker, Herzgl. Bayr. Hofbuchhandlg.,
Lützowstraße 10.
Fernsprecher Amt VI Nr. 4603.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und des Königlichen Amtsgerichtes Leipzig, des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰.
Reklamen unter dem Redaktionsstrich (4gespalten) 75 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 50 ₰.
Tabellarischer und Ziffernsatz entsprechend höher. — Gebühren für Nachweisungen und Offertenannahme 25 ₰ (excl. Porto).

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.
Die Expedition ist wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis abends 7 Uhr.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

Nr. 18. **Sonntag** den 11. Januar 1903. **97. Jahrgang.**

Ausgabestellen des Leipziger Tageblattes

von welchen dasselbe zu dem Abonnementspreise von ℳ 1.— monatlich (ℳ 1.25 bei freier Zustellung) bezogen werden kann:

Im Zentrum. (Telephon Nr.)
Brühl 58, C. F. Schubert's Nachf., Kolonialwarenhdlg.
Katharinenstr. 14, L. Lösche, Cigarrenhdlg. 2935
Ritterstr. 4, Lincksche Leihbibliothek und Buchhdlg.

Im Norden.
Gerberstr. 8, H. L. Krüger, Butterhdlg. 8624
Gneisenaustr. 12, B. Uhlich, i. Fa. Ida Hartmann, Papierhdlg.
Lößnitz 15, C. Hetzer, Kolonialwarenhdlg. 979
Portitz. 32 (Ecke Berliner Straße), F. W. Kieß, Kolonialwarenhdlg.

Im Osten.
Johannisgasse 8, Hauptexpedition 222
Ranstische Gasse 6, F. Fischer, Kolonialwarenhdlg.
Schützenstr. 5, J. Schümichen, Kolonialwarenhdlg. 1178
Tauchaer Str. 13, E. R. Reichel, Drogenhdlg. 8341

Im Süden.
Arndtstr. 35, J. F. Caniz, Kolonialwarenhdlg. 3033
Bayerische Str. 45, H. Neumeister, Cigarrenhdlg. 3984
Königsplatz 7, L. Lösche, Cigarrenhdlg. 7505
Nürnberger Str. 45, W. E. Albrecht, Kolonialwarenhdlg.
Zeitzer Str. 35, B. Küster, Cigarrenhdlg.

Im Westen.
Berthodenstr. 21, Th. Peter, Kolonialwarenhdlg. 3901
Frankfurter Str. 22 (Ecke Waldstr.), L. Sievers, Kolonialwarenhdlg.
Ranstädter Steinweg 1, O. Engelmann, Kolonialwhdlg. 2151
Waldstr. 39, G. Betterlein, Kolonialwarenhdlg.
Westplatz 32, M. Leißner, Cigarrenhdlg. 2402

In den Vor- und Nachbarorten.
Anger-Crottendorf, B. Friedel, Cigarrenhdlg., Zweinaundorfer Str. 6, O. Oehler, Bernhardstr. 29
Connewitz, Frau Fischer, Hermannstr. 23
„ Fritz Koch, Pegauer Straße 17.
Eutritzsch, Robert Altner, Buchhdlg., Delitzscher Str. 25 820
Gautzsch, Joh. Wolf, Ecke Ring- und Deitzscher Str. 3526
Gohlis, Robert Altner, Buchhdlg., Lindenth. Str. 6 820
„ Paul Schmidt, Brüderstraße 8
Kleinzschocher, G. Grützmann, Zschochersche Str. 7a in L.-Plagwitz 2586
Lenzsch, Albert Lindner, Wettiner Str. 51 in L.-Lindenau
Lindenau, Alb. Lindner, Wettiner Str. 51 in L.-Lindenau
Möckern, Paul Schmidt, Brüderstr. 8 in L.-Gohlis
Neustadt, Paul Kuck, Annonc.-Exped., Eisenbahnstr. 1
Neuschönefeld, Paul Kuck, Annoncen-Exp., Eisenbahnstr. 1
Oetzsch, Carl Scheffel, Ecke Ost- und Mittelstr. 6475
Plagwitz, G. Grützmann, Zschochersche Str. 7a 2586
Reudnitz, W. Fugmann, Marschallstr. 1 1516
„ O. Schmidt, Kohlgartenstr 67 1739
„ Bernh. Weber, Gabelsbergerstr. 11
Schleußig, G. Grützmann, Könneritzstr. 56 2586
Sellerhausen, O. Oehler, Anger-Crottendorf, Bernhardstraße 29, part.
Stünz, O. Oehler, Anger-Crottend., Bernhardstr. 29, p.
Thonberg, R. Hänsch, Reitzenhainer Str. 58
Volkmarsdorf, Paul Kuck, Ann.-Exped., Eisenbahnstr. 1
„ Georg Niemann, Konradstr. 55 (Ecke Elisabethstr.)
Wahren, Paul Schmidt, Brüderstr. 8 in L.-Gohlis.

Aus der Woche.

Auch für die Vereinigten Staaten von Amerika wachsen die Bäume nicht in den Himmel. Die Bereitwilligkeit der Union, sich von China die Entschädigung im ausdrücklichen Gegensatze zu den Verträgen nicht auf der Goldbasis zahlen zu lassen, hat die Einmütigkeit der übrigen Mächte nicht gestört. Da der Protest der europäischen Großmächte gegen den beabsichtigten Vertragsbruch in der eindrucksvollsten Form identischer Noten erhoben wurde, wird China nach einigem Zögern ohne Zweifel klein beigeben. In kleinerem Maßstabe bewährt sich die europäische Solidarität nach wie vor in der venezolanischen Angelegenheit. Dort steht den verbündeten Mächten zwar nicht das amtliche Nordamerika, wohl aber ein großer Teil der imperialistischen öffentlichen Meinung der Union gegenüber. Deswegen aber haben sich die verbündeten Mächte nicht abhalten lassen, der Blockade eine immer wirksamere Gestalt zu geben, und sie sind auch einmütig geblieben in Bezug auf die Vorbehalte, die sie an die grundsätzliche Annahme des Haager Schiedsgerichts knüpften. Die neuesten Nachrichten lassen keinen Zweifel darüber, daß der widerspenstige Castro sich fügt —, auch die „moralische" Unterstützung seines Uebermutes durch die deutsche Sozialdemokratie gereichte ihm so wenig zum Vorteil wie der Lärm der Yankeepresse. Derartige Erfahrungen sollten den Vereinigten Staaten als eine Warnung dienen, auch auf dem Gebiete der Handelspolitik den Bogen nicht zu überspannen. Ganz sind die Differenzpunkte auf diesem Gebiete zwischen der Union und uns ja immer noch nicht beglichen. Um so peinlicher berührt es daher, daß eine neue Streitfrage von nicht zu unterschätzender Bedeutung auftaucht. Es handelt sich dabei um die Begünstigung, welche die Vereinigten Staaten dem cubanischen Zucker durch das Abkommen gewähren wollen, Cuba einen Vorzugszollsatz von 20 Proz. unter dem mit irgend einer anderen Macht vereinbarten Zoll zu sichern. Die nächste Woche wird vermutlich darüber entscheiden, ob jenes für die deutsche Zuckerindustrie überaus folgenreiche Abkommen Aussicht auf demnächstige Verwirklichung hat. Sollte es in der gedachten Richtung zu einer neuen Verletzung der deutsch-amerikanischen handelspolitischen Abmachungen kommen, so müssen von unsrer Seite mit allem Nachdruck ernste Saiten aufgezogen werden. Die vertragswidrige Willkür der Union in Handelsangelegenheiten ist als solche z. Zt. sogar von unseren Sozialdemokraten scharf gemißbilligt worden.

Kein Ereignis im gewöhnlichen Sinne des Wortes, aber doch ein Ereignis ist es, wenn Professor Dr. Hans Delbrück als Politiker einmal dem gesunden Menschenverstande zu seinem Rechte verhilft. Er tut dies durch sein Urteil über die parlamentarische Obstruktion im allgemeinen und über die Sozialdemokratie der Gegenwart im besonderen. Schwer konnte es für Herrn Delbrück freilich nicht sein, in diesem Falle den richtigen Weg einzuschlagen. Denn einerseits redeten die Verhältnisse an und für sich eine allzu laute Sprache, anderseits hatten Delbrücks akademische Mitbürger, die Herren Mommsen und von Liszt, sich so handgreiflicher politischer Verkehrtheiten schuldig gemacht, daß gerade für einen Delbrück der Reiz, etwas anderes zu sagen, als jene Herren, unwiderstehlich wirken mußte. Natürlich gießt das sozialdemokratische Zentralorgan über den sonstigen Gönner der Sozialdemokratie, wie Delbrück es in mehrfacher Beziehung ist, die volle Schale seines Grimmes aus. Politisch nützlich ist es, wenn der „Vorwärts" bei dieser Gelegenheit wieder einmal den Mauserungspropheten ein Licht aufsteckt. Den Glauben an eine Mauserung der Sozialdemokratie zur harmlosen Reformpartei nennt nämlich der „Vorwärts" einen „Traum", den die Politiker von Schlage Delbrück jetzt ausgeträumt hätten. Davon möge man namentlich für die kommende Reichstagswahl Notiz nehmen.

Gewissermaßen zum Ausgleich dafür, daß er im Punkte der „Mauserung" einem politischen Humbug entgegengetreten ist, wartet der „Vorwärts" mit der Aufwärmung eines andern Humbugs auf. Herhalten müssen dabei die Veröffentlichungen aus dem Reichsetat. In ihm sind bekanntermaßen die Aufwendungen für Kultur-Aufgaben im engeren Sinne geringfügig gegenüber den Ausgaben für Heer und Flotte. Deswegen soll der Reichsetat die „ganze tolle Barbarei unserer Entwickelung" entblößen. Als ob die Pflege der Kulturaufgaben nicht grundsätzlich Sache der Einzelstaaten wäre! Wir haben zur Zeit der Beratung des Flottengesetzes zahlenmäßig nachgewiesen, welche ungeheuren Aufwendungen die Einzelstaaten für Kulturaufgaben machen, und beschränken uns daher heute auf diese allgemeine Bemerkung.

Als der Weber Zettel zusammen mit Squenz und seinen übrigen ehrbaren Genossen die ergreifende Komödie von Pyramus und Thisbe zur Aufführung bringen wollte, hatte er bekanntlich einen Einfall, der alles Anstößige des Stückes gutmachte: „Schreibt mir einen Prolog und laßt den Prolog verblümt zu verstehen geben, daß wir mit unseren Schwertern keinen Schaden tun wollen, und daß Pyramus nicht wirklich tot gemacht wird; und zu noch besserer Sicherheit sagt ihnen, daß ich Pyramus nicht Pyramus bin, sondern Zettel, der Weber. Das wird ihnen schon die Furcht benehmen." — Und von dem Löwen des Stückes mußte ein anderer Prologus sagen, daß das Vieh kein wirklicher Löwe sei. Diese Weisheit Zettels des Webers haben nach dem unverdächtigen Zeugnis der „Kreuzztg." Konservative und Bund der Landwirte bei ihrer gegenwärtigen Auseinandersetzung zu Ehren gebracht. Das konservative Hauptorgan spricht in der Ueberschrift seines Leitartikels vom 7. Januar von dem „Konflikt" zwischen beiden Teilen nur noch in Gänsefüßchen und weist, kaum minder umständlich als Zettel, der Weber, sowohl für die beteiligten Personen wie für die beteiligten Verbände nach, daß keiner von beiden Teilen es ernst gemeint habe. Die „Korrespondenz des Bundes der Landwirte" aber revanchiert sich dafür durch die Verkündigung, daß selbst Herr Dr. Hahn nicht einmal im Braunschweig habe ein „Löwe" sein wollen. Jetzt sind wir wohl dem Augenblick nicht fern, da jeder der feindlichen Brüder dem andern das zuruft, was Titania Zettel, dem Weber, sagt: „Du bist so weise, wie du reizend bist."

Die „Krisis in Sachsen".

* **Dresden,** 10. Januar. (Telegramm.) Das „Dresdner Journal" meldet heute an halbamtlicher Stelle: „Da seitens der Regierung alles geschehen ist, um die durch das Verhalten der Frau Kronprinzessin entstandene Lage mit tunlichster Beschleunigung einer kompetenten, mit den Garantien des gerichtlichen Verfahrens umgebenen Entscheidung, unter voller Anwendung des bürgerlichen Eherechtes, entgegenzuführen, so durfte angenommen werden, daß auf diese Weise zugleich den begründetem Ansprüchen auf zuverlässige und begründete Klarstellung der rechte Weg eröffnet worden sei und die öffentliche Beurteilung sich bis zum Austrage des gerichtlichen Verfahrens zurückhalten werde. Auch gegenüber den neuerdings aufgetauchten Versuchen, der Handlungsweise der Frau Kronprinzessin nachträglich eine politische und konfessionelle Seite abzugewinnen, durfte zunächst von dem gesunden Sinne der Bevölkerung erwartet werden, daß diese durch ihre innere Haltlosigkeit sich kennzeichnenden Ausstreuungen ohne weiteres abgewiesen werden würden. Diese Erwartungen haben sich insofern nicht erfüllt, als in den letzten Tagen Gerüchte jener Art, gestützt auf angeblich von der Frau Kronprinzessin gegenüber ausländischen Berichterstattern gemachte subjektive Meinungsäußerungen, auch von einzelnen ernsthaften und vielgelesenen sächsischen Tagesblättern übernommen und damit zu einer Verbreitung gebracht worden sind, die im Interesse der Wahrheit auf das schmerzlichste zu bedauern ist. Demgegenüber sei zunächst festgestellt, daß die Verhandlungen, die zur Berufung des Sprachlehrers Giron geführt haben, nicht durch geistliche Mittelspersonen, sondern auf diplomatischem Wege erfolgten, wobei mit aller, den Umständen nach möglichen Gründlichkeit versucht worden ist, der erteilten Weisung gerecht zu werden, die von dem zu berufenden Lehrer persönliche Vertrauenswürdigkeit, eine gute wissenschaftliche Ausbildung und insbesondere völlige Beherrschung der französischen Sprache forderte und vorschrieb, daß der zu Berufende zwar ein guter Katholik sein solle, aber kein Jesuit sein dürfe. Der förmliche Abschluß des Engagements ist dann durch den Militärgouverneur der Königlichen Prinzen erfolgt. Nach den von Giron damals gemachten Angaben ist er im Mai 1879 in Gent als Sohn eines belgischen Kapitäns im Geniekorps geboren. Ein Bruder seines Vaters war Mitglied des Kassationshofes zu Brüssel und Professor der Rechte, ein anderer Direktor des belgischen Ministeriums des Innern. Seine Ausbildung erhielt er in Lehranstalten, die nach angestellter Ermittelung nicht unter jesuitischer Leitung stehen. Wenn übrigens der Frau Kronprinzessin seitens gewisser Berichterstatter Aeußerungen in den Mund gelegt worden sind, in denen sie sich über den Einfluß der Jesuiten am sächsischen Hofe beklagt hat, so genügt es, die Tatsache hervorzuheben, daß nicht nur nach § 56 der sächsischen Verfassungsurkunde Jesuiten im Lande nicht aufgenommen werden dürfen, sondern auch nach landesgesetzlicher, bis in die neueste Zeit streng gehandhabter Vorschrift kein katholischer Geistlicher zu einem priesterlichen Amte im Königreich Sachsen berufen oder zu geistlichen Amtshandlungen zugelassen werden darf, der auf einem unter der Leitung des Jesuitenordens oder einer diesem Orden verwandten religiösen Genossenschaft stehenden Seminare seine Ausbildung erlangt hat. Was insbesondere die jetzt amtierende Hofgeistlichkeit anlangt, so darf derselben ausnahmslos das Zeugnis erteilt werden, daß sie sich jederzeit durchaus loyal und taktvoll benommen und aller den konfessionellen Frieden störenden Handlungen enthalten hat. Endlich aber liegt auch nicht der geringste tatsächliche Anhalt vor, der zu der Annahme führen könnte, als sei vom Auslande her jemals eine jesuitische oder verwandte Einwirkung auf die Erziehung der Königlichen Prinzen, beziehentlich eine Einschränkung der mütterlichen Besitzungsrechte in dieser Hinsicht versucht worden. Der gesamte Elementarunterricht der Königlichen Prinzen, mit Ausnahme des fremdsprachlichen und des Religionsunterrichts, ist übrigens bisher, wie bekannt, durch einen evangelisch-lutherischen sächsischen Volksschullehrer erteilt worden. Gegenüber verschiedenen, im Zusammenhang hiermit aufgestellten Behauptungen mag auch erneut darauf hingewiesen werden, daß sämtliche, den Hofstaat und die Adjutantur des Königs und den Hofstaat und die Adjutantur der Königlichen Prinzen bildenden Herren, mit alleiniger Ausnahme des Generaldirektors der musikalischen Kapelle und des Königl. Hoftheaters, sowie des schon erwähnten Militärgouverneurs der Prinzen-Söhne, dem evangelisch-lutherischen Bekenntnisse angehören. Auch die beiden Oberhofmeisterinnen, die der Frau Kronprinzessin während ihres Oberseins nacheinander zugeteilt waren, sind evangelisch-lutherisch. Lediglich bei der Wahl der zweiten dem Dienste der Frau Kronprinzessin zugewiesenen Dame ist jedesmal auf das katholische Bekenntnis Bedacht genommen worden. Mit diesen Feststellungen dürfte den Behauptungen von den Einflüssen einer „katholischen Hofpartei", „klerikalisierender oder ultramontaner Mächte am Königlichen Hofe" und ähnlichen Haltlosigkeiten der Boden entzogen sein. Jedenfalls erfordert es die Wahrheit, aufs nachdrücklichste zu betonen, daß seit dem Regierungsantritte Sr. Majestät des Königs Georg auch nicht eine einzige Regierungshandlung oder eine andere Tatsache vorliegt, die geeignet wäre, auch nur den Schein für die Annahme zu rechtfertigen, daß König Georg weniger als sein Vorgänger auf dem Throne der Verpflichtungen sich bewußt sei, die ihm aus seiner Stellung in einem nahezu rein evangelisch-lutherischen Lande erwachsen. König Georg hat bei seiner Thronbesteigung erklärt, daß er die Regierung im Sinne und Geiste seines Bruders führen wolle, und hat den Vertretern der evangelisch-lutherischen Landeskirche bei ihrer ersten Begrüßung die Versicherung gegeben, die evangelische Kirche solle es unter seinem Regiment nicht schlechter haben, als unter seinem Bruder. Wer die Gesinnung des erhabenen Monarchen, wer vor allem seine unverbrüchliche Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue kennt, wird in diesem Königlichen Versprechen die sicherste Gewähr für die unveränderte Fortdauer des seitherigen harmonischen Verhältnisses zwischen Thron und Untertanen in unserem Sachsenlande auch auf dem religiösen Gebiete erblicken. Wenn endlich die wieder und wieder zurückgewiesene Ueberlieferung von einer die Konfession des Königlichen Hauses betreffenden geheimen Festsetzung auch bei dieser Angelegenheit verwertet worden ist, so wird die Versicherung genügen, daß den verantwortlichen Stellen von der Existenz einer solchen Klausel nichts bekannt ist. An die besonnenen Kreise unseres Volkes ergeht die Mahnung, in den schweren über unser Königshaus und Land gekommenen Tagen den eben zurückgewiesenen Verdächtigungen und allen weiteren unbegründeten Ausstreuungen mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten."

Deutsches Reich.

+ **Berlin,** 10. Januar. (Die Wahl in Schleswig und die Nationalliberalen.) Die Sozialdemokraten, die bisher bei Reichstagswahlen im Wahlkreise Schleswig-Eckernförde noch nie einen Erfolg erzielt haben, hoffen bestimmt, bei der demnächst bevorstehenden Ersatzwahl nicht nur in die Stichwahl, sondern sogar zum Siege zu gelangen. Zu dem recht voreiligen Triumphgeschrei der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung" bemerkt die „Freisinnige Zeitung": „Offenbar sind die Sozialdemokraten sehr ermuntert worden dadurch, daß die Nationalliberalen diesmal eine besondere Kandidatur aufgestellt haben". Auf den unbefangenen und mit den Verhältnissen nicht vertrauten Leser muß diese Bemerkung den Eindruck machen, als ob die Nationalliberalen mit der Aufstellung eines eigenen Kandidaten etwas ganz Absonderliches getan und die Eintracht zwischen den bürgerlichen Parteien im Wahlkreise gefährdet hätten. Diese Unterstellung aber steht in vollständigem Widerspruche zu der Geschichte dieses Wahlkreises. Die Mittelparteien haben seit dem Bestehen des Reichstags im Schleswig-Eckernförde stets einen eigenen Kandidaten aufgestellt — ausgenommen ist einzig und allein die Wahl von 1881 —; dieser Kandidat gehörte 1871, 1874, 1877 und 1884 der nationalliberalen Partei, 1878, 1887 und bei den nächstfolgenden Wahlen der Reichspartei an. Ob diesmal ein reichsparteilicher oder ein nationalliberaler Kandidat aufgestellt worden ist, das war einzig und allein Sache der beiden Mittelparteien und geht die freisinnige Volkspartei insoweit gar nichts an. Jedenfalls wird hinsichtlich der Chancen der Sozialdemokratie damit nichts geändert; denn ebenso wie seit 1884 jedesmal, so stellen auch diesmal die Mittelparteien und die Linksliberalen der Sozialdemokratie je einen Kandidaten gegenüber; beide Parteien machen also, wenn man so sagen darf, von ihrem historischen Rechte in diesem Wahlkreise Gebrauch. Nun ist diesmal allerdings die Sachlage dadurch zu Gunsten der Sozialdemokratie verändert, daß auch noch der antisemitische Graf Reventlow und der etwa auf dem Standpunkte der Nationalsozialen befindliche Professor Lehmann-Hohenberg sich um den Wahlkreis bewerben. An dieser Zersplitterung aber sind doch die Nationalliberalen wohl ebensowenig schuld, wie die Anhänger der freisinnigen Volkspartei. Weder Graf Reventlow noch der frühere Professor Lehmann haben mit der nationalliberalen Partei irgend etwas zu tun oder zu tun gehabt; der erstere hat früher unseres Wissens sich zur Sozialdemokratie bekannt und später in Gemeinsamkeit mit seinem jetzigen Gegner Lehmann-Hohenberg einen sogenannten „Deutschen Volksbund" begründet; Professor Lehmann aber steht mit seinen Anschauungen jedenfalls den Freisinnigen näher, als den Nationalliberalen. Es ist deshalb auch viel wahrscheinlicher, daß er eine größere Anzahl freisinniger Stimmen einfängt, als daß er von bisherigen Anhängern der nationalliberalen Partei Stimmen erhält. Dadurch läuft die freisinnige Partei allerdings Gefahr, bei der Stichwahl auszufallen. Es ist aber doch mehr als naiv, von den Nationalliberalen zu verlangen, daß sie, um den zu erwartenden Stimmenausfall der Freisinnigen wett zu machen, zurücktreten und ihre Stimmen von vornherein den freisinnigen Bewerbern zuwenden sollen. Sollte es wider Erwarten zur Stichwahl zwischen dem freisinnigen Kandidaten und dem Sozialdemokraten kommen, so können die Freisinnigen sich darauf verlassen, daß die in der Hauptwahl abgegebenen nationalliberalen Stimmen ausnahmslos dem freisinnigen Kandidaten zufallen. Sollte aber, was uns wahrscheinlicher dünkt, der nationalliberale Kandidat mit dem Sozialdemokraten in die Stichwahl kommen, so werden hoffentlich die freisinnigen Wähler ebenso ihrer Pflicht als bürgerliche Partei nachkommen. Sind sich beide Parteien über diese doch wohl selbstverständliche Taktik einig, so ist eine Klage über die Aufstellung eigener Kandidaten seitens jeder dieser beiden Parteien überflüssig.